

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1755

vom 1. September 1998

Aufnahme der Evangelisch-Reformierten Christuskirche, Baslerstrasse 224, 4123 Allschwil, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Im Neubauquartier, das sich östlich an den eigentlichen Dorfkern von Allschwil anschliesst, wurde im Jahre 1932 die Evangelisch-Reformierte Christuskirche erbaut. Sie ist der Nachfolgebau der bisherigen, kleinen neugotischen Kirche der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde und dominiert mit ihrer klaren Formensprache das heterogene Umfeld. Mit dem Bau wurde das damals junge Basler Architekturbüro, Bräuning, Leu und Dürig, beauftragt das in der Folgezeit in Basel mehrere grosse Bauvorhaben realisierten.

Die Kirchenanlage stösst mit ihrer Schmalseite direkt an die stark befahrene Baslerstrasse und entwickelt sich nach Südosten. Damit entsteht eine von der Strasse abgewandte Platzanlage, die begrenzt wird durch das 1926 erbaute Pfarrhaus und die Vorgängerkirche auf der Westseite. Die Kirchenanlage besteht aus den drei Baukörpern Kirchturm, Kirchenschiff mit längsseitiger Vorhalle und Sakristei. Die Erschliessung erfolgt auf der Westseite über die Vorhalle.

Die architektonischen Gestaltungsmittel beschränken sich auf die regelmässige Reihung der grossflächigen Kirchenfenster auf der Ost- und Südseite sowie auf den geometrischen Raster der Schallöffnungen am Kirchturm.

Der Innenraum des Kirchenschiffes wird geprägt durch die markanten, durchlaufenden Betonbinder und die in Längsrichtung gerichteten Balken, welche Wände und Decke als dünne Raumhülle erscheinen lassen. Dieser Eindruck von Leichtigkeit wird zusätzlich durch die Lichtfülle der Fenster verstärkt, die auf der Ost- und Südseite die Wandfläche weitgehend aufzulösen scheinen. Während im Norden eine durchlaufende Empore den Raumabschluss bildet, ist der Südabschluss dem sakralen Geschehen vorbehalten. Durch wenige Stufen erhöht befinden sich auf dem Podest Kanzel, Altar und Rednerpult.

Mit dem Aufgreifen von zeitlosen Gestaltungselementen wie das ungeteilte Kirchenschiff, der Binder-Balkenraster sowie das Auflösen der Wandflächen durch Fenster verweist der Bau auf das architektonische Vorbild des mittelalterlichen Kirchenbaus.

Die Evangelisch-Reformierte Christuskirche überzeugt in ihrer schlichten Formensprache, welche zum Charakteristikum einer undogmatischen, zeitlosen Modernität gehört. Als Werk der Zwischenkriegszeit, geprägt durch den sparsamen Umgang mit Material und Form, ist die Christuskirche ein Kulturdenkmal von regionaler Bedeutung.

Der Gemeinderat hat mit seinem Schreiben vom 3. Juli 1997 seine Zustimmung zur Unterschutzstellung gegeben.

Die Liegenschaftsbesitzerin, die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch, hat sich schriftlich mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt.

- ://: 1. Die Christuskirche, gelegen auf Parzelle Nr. 611 in Allschwil, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler:
- Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Allschwil-Schönenbuch,
Baslerstrasse 226, 4123 Allschwil
 - Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - † Kantonale Denkmalpflege, B. Frei-Heitz
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

